

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 10.12.2019; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Koring, Stefan

Gemeindevertreterin

Schlottmann, Stefanie

Gemeindevertreter

Fick, Werner

Gripp, Thomas

Scherp, Tim

Stadtmüller, Hans-Peter

von Bülow, Joachim

Schriftführerin

Schedlich, Claudia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderungen der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2019
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019
- 10) Haushaltssatzung und -plan 2020
- 11) Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, nördlich des Wiesenweges" gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren, hier: Aufstellungsbeschluss
- 12) Unterhaltung Gemeindewege
- 13) Verschiedenes
- 14) Grundstücksangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) **Änderungen der Tagesordnung**

Die Gemeindevertreterin und –vertreter sind sich darüber einig, dass die Tagesordnung keiner Änderung bedarf.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Die Gemeindevertreterin und –vertreter sind sich darüber einig, dass alle Tagesordnungspunkte dieser Sitzung öffentlich behandelt werden sollen.

4) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.07.2019**

In der Sitzung am 23.07.2019 wurde ein Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Unter dem Tagesordnungspunkt 10 -Grundstücksangelegenheiten- ging es um die Verpachtung von zwei landwirtschaftlichen Gemeindeflächen. Es wurde beschlossen diese beiden Flächen für die Zeit ab 01.01.2020 an zwei Einwohner der Gemeinde Langenlehsten zu verpachten.

5) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.07.2019 liegen nicht vor. Die Niederschrift ist in der vorgelegten Form genehmigt.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Koring berichtet, dass die Störungen der Straßenlampen behoben wurden; die Leuchtmittel wurden ausgetauscht oder festgezogen.

Am 14.09.2019 wurden die Gemeindewege bei einem Arbeitseinsatz mit Bitumen und Split ausgebessert. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern.

Bereits in vorherigen Sitzungen haben die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Möglichkeit der Verschönerung der Stromverteilerkästen beraten. Herr Koring berichtet, dass er von der Eon-Netz AG eine Zusage erhalten hat, dass kurzfristig bereits im ersten Drittel 2020 die Bemalung eines Stromverteilerkastens erfolgen könnte. Es entstehen hierfür keine Kosten für die Gemeinde Lan-

genlehsten.

Die Eon-Netz AG bittet um Motivvorschläge; außerdem um die Auswahl eines Stromverteilerkastens im Gemeindegebiet.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich darüber einig, dass zuerst der Stromverteilerkasten auf Höhe der Dorfstraße 16 verschönert werden soll. Zur Motivfindung und für weitere organisatorische Fragen soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Der Bürgermeister informiert, dass am Sonntag, den 15.12.2019 ab 10:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Langenlehsten wieder ein Advents-Gottesdienst stattfindet.

Herr Koring gibt einen Ausblick zur Entwicklung der Kindertagesstätten im Amtsgebiet. Der Bedarf nach Kita-Plätzen ist allgemein sehr hoch. Darum muss und wird der Ausbau der Kita's weitergehen; in den nächsten Jahren sind zusätzlich 4 Krippengruppen und 9 Kita-Gruppen bis 2028 geplant.

Hierfür werden zukünftig in den amtsangehörigen Gemeinden nach geeigneten Standorten gesucht; in Langenlehsten macht ein Kita-Standort nach Einschätzung der Mitglieder der Gemeindevertretung eher weniger Sinn.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es wird gefragt, ob für das Dorfgemeinschaftshaus ein freizugänglicher WLAN-Zugang eingerichtet werden sollte. Im Allgemeinen wird der Bedarf hierfür jedoch als sehr gering eingeschätzt.

8) **Prüfung der Jahresrechnung 2018**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Langenlehsten geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen in Höhe von 237.069,65 € und den Ausgaben mit 237.069,65 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 22.368,17 € festgestellt. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 861,17 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.461,30 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 0,00 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019**

Herr Benthien erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für 2019.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden bereits entstandene Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Langenlehsten erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich dabei um jeweils 600 € auf nunmehr 263.000 €, die des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um 3.500 € auf nunmehr 30.800 €.

Der Vermögenshaushalt schließt dabei mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 11.100 € ab.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung und -plan 2020

Herr Benthien erläutert die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für 2020.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltssatzung der Gemeinde Langenlehsten für das Haushaltsjahr 2020 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 300.800 € vor. Die Festsetzungen der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalt sehen jeweils Beträge in Höhe von 53.600 € vor. Es sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen. Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Verwaltungshaushalt sind im Großen und Ganzen die Haushaltsansätze des Vorjahres übernommen worden. Allerdings sind für die Aufstellung eines Bebauungsplanes 34.000 € im vorliegenden Haushaltsplan ausgewiesen Diese Ausgabe wird zunächst über eine Rücklagenentnahme in Höhe von 23.000 € sichergestellt.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, nördlich des Wiesenweges" gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren, hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Langenlehsten beabsichtigt, weitere Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs zu schaffen. Mit der Kreisverwaltung Ratzeburg fand hierzu eine Vorabstimmung zu geeigneten Flächen im Gemeindegebiet statt. In der Gemeinde sind weitestgehend keine geeigneten Flächen vorhanden, da diese durch Geruchsimmissionen beeinträchtigt werden.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten ist die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplanes zur Schaffung von verbindlichem Baurecht erforderlich. Es sollen ca. 8 neue Baugrundstücke entstehen.

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde wurde zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Landesplanung abgefordert, diese liegt bislang noch nicht vor. Der Begleitbericht der Kreisverwaltung Ratzeburg liegt hierzu mittlerweile vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Langenlehsten sich im Bereich eines Vogelschutzgebietes befindet. Daher besteht das Erfordernis im Vorfeld eine qualifizierte FFH-Vorprüfung durchzuführen um zu klären, ob im Zusammenhang mit den Planungsabsichten erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind.

Da das Plangebiet an vorhandene Wohnbebauung angrenzt, kann das Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das bedeutet eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, nördlich des Wiesenweges“ wird der selbstständige Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch-Schreyer-Partner (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Durchführung der FFH-Vorprüfung soll das Büro BBS Büro Greuner-Pönicke, Beratender Biologe VBIO, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll

schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/in von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Unterhaltung Gemeindewege

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Gripp, berichtet.

- Er schlägt vor 2020 zwei Termine für die Ausbesserung der Asphaltstraßen mit Bitumen und Split einzuplanen.
- Am Klärwerk haben Nutrias einige Schäden verursacht. Hier besteht Handlungsbedarf.
- Außerdem ist es notwendig von den Eichen am Klärwerk einige Äste abzunehmen.

13) Verschiedenes

In der letzten Zeit ist es immer Mal wieder zu illegalen Müllablagen im Gemeindegebiet gekommen; dies wurde dem Kreis gemeldet und dann immer zeitnah geräumt. Der Bürgermeister bittet die Bürger um Mithilfe, damit eventuell Verursacher gestellt werden können sollen alle die Augen offen halten.

Der Bürgermeister berichtet, dass die AWSH Anfang 2020 im Kreis Herzogtum Lauenburg die Wertstofftonne einführen wird; sie löst den Gelben Sack ab und ist kostenlos. In die neue Wertstofftonne gehören zusätzlich zu Verkaufsverpackungen auch alle sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ aus Metall und/oder Plastik. Das sind zum Beispiel Eimer, Gießkannen, Töpfe, Pfannen, Siebe, Trichter, Schüsseln, Schalen, Werkzeuge sowie Kinderspielzeug, Bügel, Tüten und Folien.

14) Grundstücksangelegenheiten

Keine Wortmeldung.

.....
Stefan Koring
Vorsitzender

.....
Claudia Schedlich
Schriftführung